



ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.12.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Städtebauförderung für den Ortsteil Sinzing; Beschluss zur Programmanmeldung 2023 (Bedarfsmitteilung)

Der Gemeinderat hat bereits mit Beschluss v. 27.11.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Sinzing“ beschlossen.

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist wiederum die Bedarfsmitteilung zum Programmjahr 2023 anzumelden.

Die Bedarfsmitteilung für 2023 umfasst auch die Fortschreibungsjahre 2024 bis 2026 und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Programmjahr 2023 - Umfeld-/Freiflächengestaltung Rathaus / Umgestaltung Fahrenweg (Abfinanzierung) / Planungs- und Beratungsleistungen für die „barrierefreie“ Umgestaltung des alten Kirchplatzes in Sinzing
- Programmjahr 2024 - „Barrierefreie“ Umgestaltung des alten Kirchplatzes in Sinzing
- Programmjahr 2025 - Planungs- und Beratungsleistungen (allgemeiner Planansatz)
- Programmjahr 2026 - Planungs- und Beratungsleistungen (allgemeiner Planansatz)

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Fortschreibung des Städtebauförderungsprogramms für den Ortsteil Sinzing und billigt die Einzelmaßnahmen gemäß Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2023. Im Investitionsprogramm der Gemeinde Sinzing sind für das Jahr 2024 Mittel für die „barrierefreie“ Umgestaltung des alten Kirchplatzes in Sinzing eingestellt. In diesem Zusammenhang soll das alte Kopfsteinpflaster durch einen besser begehbaren Naturstein ausgetauscht werden. Im Jahr 2023 beginnen hierzu die Planungsarbeiten. Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

2. Erweiterung Feuerwehrhaus Sinzing und Kleinprüfening; Auftragsvergabe Zimmerer, Dachdecker, Spenglerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Holzbau Jobst GmbH, Münchsmühle 1, 93164 Laaber mit der Errichtung der Zimmererarbeiten, einschließlich Dachdecker, Spengler und Trockenbau, einem Angebotspreis von brutto 232.693,91 EUR zu beauftragen.

Kostenberechnung:

Kosten gemäß „bepreisten LV“	brutto	217.490,35 €
Ergebnis Ausschreibung	brutto	232.693,91 €
Kostenüberschreitung wegen hohen Energie- und Materialkosten		+7%

Aufgrund der noch anhaltenden Energiesituation und Preissteigerung der Baumaterialien ist eine Verbesserung durch eine Neuausschreibung nicht zu erwarten.

3. Vollzug der GO; Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Dieser wird als ausreichend i.S. des Art. 102 GO anerkannt.
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2017 beträgt 1.619.473,77 € und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr erforderlich.
- c) Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 auszusprechen.

4. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Donaufischerl" Sinzing für 2021

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe „Donaufischerl“ für das Jahr 2021 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 22.917,88 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 16.802,18 Euro) zur Kenntnis.

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 18.334,30 Euro (= 80 %).

Für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ steht noch eine Investitionsrücklage in Höhe von 2.270,59 Euro zur Verfügung.

5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Sinzinger Winzlinge" Sinzing für 2021

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ (Bergstraße, Sinzing) für das Jahr 2021 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 15.633,44 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 18.557,49 Euro) zur Kenntnis.

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 12.506,75 Euro (= 80 %). Die Kosten für die in 2021 getätigten Investitionen i.H.v. 739 Euro werden mit der Investitionsrücklage i.H.v. 3.009,59 Euro verrechnet.

6. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Schüler/innen-Hort "StarKids" Sinzing für 2021

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Schüler/innen-Hortes „StarKids“ Sinzing für das Jahr 2021 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 51.673,86 Euro** (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 65.024,54 Euro) zur Kenntnis.

Die Gemeinde Sinzing trägt hieraus gemäß Betriebsträgervereinbarung einen Anteil in Höhe von 41.339,09 Euro (= 80 %).

Gemäß Schreiben des BRK vom 08.09.2022 sind die negativen Jahresergebnisse der drei Kindertagesstätten vor allem auf die fehlenden Elternbeiträge und geringeren Buchungszeiten bedingt durch die Schließungen und Notbetreuungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.